

besser wahr. Großer Wert wird darauf gelegt, daß die dem Bürger gegebenen Zusagen und Versprechen auch konsequent eingehalten werden.

In zunehmendem Maße wird in der Öffentlichkeit auf Fragen geantwortet, die die Bürger bewegen. Dazu dienen u. a. öffentliche Ratsitzungen in Wohngebieten und Betrieben, Einwohnerversammlungen, öffentliche Sprechstunden der Mitglieder örtlicher Räte und leitender Staatsfunktionäre sowie Informationen in der Presse.

Zur Verwirklichung der gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Eingabenbearbeitung haben sich in der Praxis örtlicher Räte *Eingabenordnungen* bewährt. Diese sind darauf gerichtet, die Regelungen des Eingabengesetzes entsprechend den örtlichen Bedingungen und der Leitungsebene (Bezirk, Kreis, * Stadt, Gemeinde) zu konkretisieren und im Hinblick auf die bestmögliche Organisation der Eingabenarbeit im betreffende# Organ zu präzisieren. In den Eingabenordnungen sind Festlegungen enthalten über

- ihren Geltungsbereich;
- die Entscheidungs- und Unterschriftenbefugnis;
- die Öffnungszeiten und Sprechstunden;
- die Organisation der Kontrolle der Eingabenarbeit;
- die Formen der organisierten und planmäßigen Öffentlichkeitsarbeit zu Eingabenproblemen;
- die Kriterien für die Erarbeitung von Eingabenanalysen.

Aus dem Eingabengesetz (§§ 9 u. 10) ergibt sich auch die Pflicht aller Organe und Leiter zur Analyse und Aufwertung der Eingaben. *Eingabenanalysen* werden als Quartals-, Halbjahres- oder Jahresanalysen erarbeitet und im örtlichen Rat sowie auf den Tagungen der Volksvertretungen beraten und ausgewertet.

Bei der Eingabenanalyse geht es darum festzustellen, welche inhaltlichen Schwerpunkte sich aus den Eingaben im Territorium abzeichnen, wie das Niveau der Bearbeitung der Eingaben einzuschätzen ist, welche Schlußfolgerungen für die Leitung und Planung zu ziehen sind, welche positiven Erfahrungen verallgemeinert werden können und wie die Anleitung und Kontrolle gegenüber den unterstellten staatlichen Organen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen gesichert wird. Eingabenanalysen dürfen sich folglich

nicht auf statistisches Zahlenmaterial und Vergleiche beschränken, sondern müssen vor allem die Ursachen für Eingaben aufdecken und Konsequenzen für die staatliche Leitung aufzeigen. Zum letzteren gehört auch, die sich aus den Eingaben ergebenden Probleme bei der Ausarbeitung der Pläne, langfristiger Konzeptionen und anderer Entscheidungen zur gesellschaftlichen Entwicklung im Territorium zu berücksichtigen.

4.4.

Die Zusammenarbeit der Organe des Staatsapparates mit den gesellschaftlichen Organisationen und den Ausschüssen der Nationalen Front

Von großer Bedeutung für die Verwirklichung des Grundrechts der Bürger auf Mitbestimmung und Mitgestaltung im sozialistischen Staat der DDR ist das Wirken der gesellschaftlichen Organisationen, mit deren Autorität die Bürger ihrem Willen und ihren Forderungen Ausdruck geben (Art. 21 Abs. 2 Verfassung).

Gesellschaftliche Organisationen sind freiwillige Zusammenschlüsse der Werktätigen, die der Verwirklichung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten in Verbindung mit der Wahrnehmung gemeinsamer politischer, ökonomischer, sozialer, kultureller, beruflicher oder sportlicher Interessen dienen.³⁵ Sie fördern die bewußte Mitarbeit ihrer Mitglieder bei der Erfüllung gesellschaftlicher und staatlicher Aufgaben und tragen dazu bei, das sozialistische Staatsbewußtsein und die gesellschaftliche Aktivität der Bürger zu entwickeln. Die gesellschaftlichen Organisationen vollziehen ihre Tätigkeit auf der Grundlage der Verfassung, der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften und nehmen die ihnen darin eingeräumten Rechte aktiv wahr.

Zu den mitgliederstarken gesellschaftlichen Organisationen in der DDR gehören der Freie

35 Zur staatsrechtlichen Stellung der gesellschaftlichen Organisationen vgl. Staatsrecht der DDR ..., a. a. O., S. 117-124; zur Funktion und zu den Arten gesellschaftlicher Organisationen vgl. Die gesellschaftlichen Organisationen in der DDR, Berlin 1980; Handbuch gesellschaftlicher Organisationen in der DDR, Berlin 1985.